

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kindertagesstätten Amt Langballig für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 14 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit i. V. m. §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 07.11.2017 folgende Haushaltsatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	405.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	405.700 EUR
einem Jahresüberschuss von	100 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	405.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	401.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	5,74 Stellen.

§ 3

Die Verbandsumlage wird mit einem Umlagebedarf von 206.000 € entsprechend § 11 Abs.2 der Verbandssatzung erhoben.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerheblichen über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 14 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit i. V. m § 95d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500 €. Die Genehmigung der Versammlung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Eine kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Langballig, den 04.12.2017

**Zweckverband Kindertagesstätten Amt Langballig
Der Verbandsvorsteher**

gez. Wunder

Wunder
Verbandsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Satzung nebst Plan kann im Amtshaus Langballig, Süderende 1, 24977 Langballig zu den Geschäftszeiten (Mo.-Fr. 8.00-12.00 h oder Do. 14.00-17.00 h) eingesehen werden.

**Amt Langballig
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage**

gez. Cordsen

Cordsen